

Leitfaden

Praxisausbildungskonzept

Höheren Fachschulen für Gemeindeanimation

1. Einleitung

Der Rahmenlehrplan Gemeindeanimation HF (RLP) vom September 2014 regelt die entsprechenden Ausbildungen auf eidgenössischer Ebene. Die praktische Ausbildung ist Teil der Gesamtausbildung. Die Schulen legen gemäss RLP in Zusammenarbeit mit dem Berufsfeld die Anforderungen und die Bedingungen an die Praxisausbildung fest.

Die Schulleitungen des TDS Aarau und der HF Gemeindeanimation Luzern (hfg) haben das Anerkennungsverfahren für Praxisausbildungskonzepte harmonisiert. Alle Institutionen, die einen Ausbildungsplatz für die HF-Ausbildung anbieten wollen, müssen im Rahmen dieses Anerkennungsverfahrens ein auf ihre Institution angepasstes Ausbildungskonzept vorlegen.

Das Ausbildungskonzept zeigt auf, wie die im RLP beschriebenen Kompetenzen in der Praxis erworben werden können. Die Ausbildungsinstitution muss sicherstellen, dass der geforderte Umfang eingehalten wird und die nötigen Lerngelegenheiten geschaffen werden.

Eine der wichtigsten Aussagen des Ausbildungskonzepts betrifft die Motivation für den Ausbildungsplatz:

Weshalb engagiert sich die Institution für die Ausbildung von Gemeindeanimatorinnen und –animatoren?

Das Schaffen eines Ausbildungsplatzes soll für beide Seiten gewinnbringend sein: Damit der Theorie – Praxis- Transfer gelingt, müssen einerseits praxisnahe Lerngelegenheiten geschaffen werden. Studierende sollen ausprobieren und dem Ausbildungsstand entsprechende Lernerfahrungen machen können. Andererseits gewinnt die Institution durch Impulse von engagierten Studierenden vom Austausch in der Schule oder in der fachlichen Entwicklung. Davon profitiert die Praxisinstitution nur, wenn sie es zulässt und sich mit den Studierenden auf einen Lernprozess einlässt. Diesen Rahmen zu schaffen ist für Einzelstellen oder kleine Teams eine Herausforderung. Hier ist eine in der Regel eine externe Begleitung angezeigt, um die Lerngelegenheiten beiderseits zu schaffen.

Das erarbeitete Praxisausbildungskonzept gilt für die beteiligten Studierenden, für die Praxisinstitution und die HF als verbindliche Grundlage der Praxisausbildung. Es ist in regelmässigem Abstand zu aktualisieren. Alle 5 Jahre muss es bei einer der Schulen zur erneuten Anerkennung eingereicht werden. Die Anerkennung des Ausbildungsplatzes aufgrund des Konzeptes ist Voraussetzung für den Ausbildungsbeginn der/des Studierenden an der HF. Das Konzept muss vor also vor Ausbildungsbeginn vorliegen (für den ersten Kurs: im Juni 2017).

Das folgende Kapitel dient als Leitfaden zur Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes im Rahmen der Ausbildung der HF Gemeindeanimation. Die aufgeführten Merkmale sind im Ausbildungskonzept darzulegen. Sie können individuell ergänzt, angepasst oder gewichtet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsleitung hfg, Peter Zumbühl, p.zumbuehl@hfggemeindeanimation.ch oder ans Sekretariat (info@hfggemeindeanimation.ch)

Die aktuellsten Grundlagen und Dokumenten sind zudem unter unter www.hfggemeindeanimation.ch > „Die Praxis“ zu finden

2. Grundlagen der hfg zur Erarbeitung eines Praxisausbildungskonzeptes

Von Seiten der hfg sind folgende Dokumente bei der Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes relevant und dienen als inhaltliche Orientierung und Arbeitshilfen. Sie sind ebenfalls online verfügbar:

- Reglement „Parxisausbildung“, 2016
- Qualifikationsraster für die Praxisausbildung, 2016
- Grundlagen der Gemeindeanimation, 2016
- Übersicht Entwicklungslinien, 2016
- Fächertafel, 2016

3. Interne Grundlagen zur Erarbeitung eines Praxisausbildungskonzeptes

Das Ausbildungskonzept basiert auf folgenden internen Dokumenten:

- Leitbild, Auftrag und Konzept der Institution
- Organigramm
- Aufgabenbeschrieb für Gemeindeanimatorinnen/ Gemeinanimatoren HF
- Aufgabenbeschrieb der Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder

4. Inhalte des Ausbildungskonzeptes

Das Ausbildungskonzept muss nicht zwingend folgende Struktur aufweisen, aber folgende Inhalte werden für die Anerkennung geprüft:

1) Kurzbeschrieb der Institution

- Trägerschaft und Organisationsstrukturen
- Konzeptionelle Grundgedanken
- Auftrag der Institution
- Aussagen zur beruflichen Qualifikation der Mitarbeitenden
- Gemeindeanimatorischer Auftrag (falls nicht identisch mit dem Auftrag der Institution)
- Angebote

2) Institution als Ausbildungsplatz

- *Motivation*, Stellenwert und Grundsätze
- Zuständigkeit für die Ausbildung
- Falls mehrere Ausbildungsplätze: Angebote an Ausbildungsplätzen (Anzahl, Formen, Ausbildungsniveaus, beteiligte Schulen)

Von Seiten HF gestaltet sich die Zusammenarbeit wie folgt:

- Beteiligte (seitens HF)
Die Kursleiterin/ der Kursleiter ist zuständig für die Praxisbegleitung (PB).
Seitens Praxis sind beteiligt: die/der Gemeindegliederleiter/in in Ausbildung (GAIa),
Praxisausbilder/in PA und Ausbildungsverantwortliche Leitung (PL)
- Gefäße der Zusammenarbeit:
 - Jährliche stattfindende Halbtage an der HF für die Praxisausbilderinnen und –
ausbilder für Inputs und Austausch
 - 4 Praxisgespräche mit PA, GAIa und Praxisbegleitung (PB) alternierend in der
Institution bzw. an der HF zu den Standort- und Qualifikationsgesprächen
- Informationswege:
Die HF bedient die Studierenden mit den nötigen Information zur Praxisausbildung.
Die GAIas sind verantwortlich diese an ihre Institution und PAs weiterzuleiten.
Die HF erwartet, dass die GAIas sie über alle relevanten Veränderungen in der
Praxis informieren.

vgl. Reglement „Praxisausbildung“ hfg (2016)

7) Interne Überprüfung des Ausbildungskonzeptes

- Zuständigkeit
- Termine
-

Anhang: dem Konzept beizulegen

- Aktuelles Leitbild resp. Institutionskonzept
- Aufgabenbeschriebe für GAIa
- Aufgabenbeschriebe für Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder (inkl. Angaben
zur Qualifikation)